

Samtgemeinde Elbtalau

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/082/2010)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 17.02.2010
Sachbearbeitung:	Herr Neuhaus , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bauleitplanung, ÖPNV und Verkehr der Samtgemeinde Elbtalau	02.03.2010	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalau	11.03.2010	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalau	18.03.2010	Entscheidung	

72. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Elbtalau im Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Hitzacker (Elbe), Gemeinde Göhrde, OT. Metzingen

Beschlussvorschlag:

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Elbtalau, im Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Hitzacker (Elbe), Gemeinde Göhrde, OT. Metzingen, ist für die Änderung der Art der Nutzung von „SO-Ferienhäuser“ in „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) fortzuschreiben.

Sachverhalt:

Im Flächennutzungsplan der ehemaligen Samtgemeinde Hitzacker (Elbe), ist im OT. Metzingen der Gemeinde Göhrde, ein SO-Ferienhäuser dargestellt (s. anliegenden Auszug aus dem F-Plan). Mit Baugenehmigung vom 15.06.2000, wurde in dem Sondergebiet Ferienhäuser die Umnutzung von 3 Wochenendhäusern zu Wohnhäusern durch den Landkreis genehmigt.

Für eines dieser Wohnhäuser wurde im letzten Jahr eine Nutzungsänderung von Wohnhaus zu Motel und Errichtung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Wohnmobile beantragt. Diese beantragte Nutzungsänderung wird vom Landkreis nicht genehmigt, weil die Errichtung eines Motels und die Errichtung von Stellplätzen für Wohnmobile in diesem Sondergebiet, in dem nur Ferienhäuser errichtet werden dürfen, unzulässig sind. Auch die Tatsache, dass eine Umnutzung von Ferienhäuser zu Wohnhäuser erfolgte, spielte bei der Beurteilung über die nun gestellte Nutzungsänderung keine Rolle, da die Art der Nutzung weiterhin ein SO-Ferienhäuser ist.

Der Landkreis ist bereit, der beantragten Nutzungsänderung zuzustimmen und auf einen Bebauungsplan zu verzichten, wenn der Flächennutzungsplan von SO-Ferienhäuser in ein Allgemeines Wohngebiet (WA) geändert wird und der Betreiber des Motels die Anzahl der beantragten Wohnmobilstellplätze auf 3 reduziert und die Standzeit zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit auf eine Nacht beschränkt wird.

Hierüber hat der Rat der Gemeinde Göhrde in seiner Sitzung am 10.02.2010 beraten und beschlossen, bei der Samtgemeinde Elbtalau die Fortschreibung des Flächennutzungsplans zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Werden in der Sitzung vorgetragen. Derzeit werden bei verschiedenen Planungsbüros Honorarkostenschätzungen abgefragt.

Anlagen:

- Auszug aus dem Flächennutzungsplan der ehem. SG-Hitzacker (Elbe)